

# Amtsblatt

## für den Kreis Paderborn

zugleich satzungsmäßiges Verkündungsorgan der Stadt Bad Wünnenberg

76. Jahrgang

30. Oktober 2019

Nr. 52 / S. 1

|          | Inhaltsübersicht:  | Seite:  |
|----------|--|---------|
| 317/2019 | Öffentliche Bekanntmachung der Fischereigenossenschaft Altenbeken über die Einladung und Tagesordnung zur Versammlung am 13.11.2019  | 2       |
| 318/2019 | Öffentliche Bekanntmachung der Kreispolizeibehörde über die öffentliche Zustellung eines Bescheides; Az.: ZA 1.2 / 57.06.58  | 3       |
| 319/2019 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Amt für Bauen und Wohnen – zur Errichtung eines Masthähnchenstalles, zwei Futtersilos sowie eines Gastanks in Hövelhof  | 4 - 6   |
| 320/2019 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die wesentliche Änderung des Betriebs einer Windkraftanlage in Salzkotten-Scharmede; Az.: 66.3/40065-19-600  | 7 - 8   |
| 321/2019 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die wesentliche Änderung des Betriebs einer Windkraftanlage in Salzkotten-Scharmede; Az.: 66.3/40077-19-600  | 9 - 10  |
| 322/2019 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die wesentliche Änderung des Betriebs einer Windkraftanlage in Salzkotten; Az.: 66.3/42417-18-600  | 11 - 12 |
| 323/2019 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die wesentliche Änderung des Betriebs einer Windkraftanlage in Salzkotten; Az.: 66.3/42418-18-600  | 13 - 14 |
| 324/2019 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Umweltamt – über die wesentliche Änderung des Betriebs einer Windkraftanlage in Paderborn-Neuenbeken, Az.: 66.3/41776-19-600  | 15      |
| 325/2019 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Kreisstraßenbauamt – über die Veröffentlichung im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold über die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Bad Lippspringe betr. Zuständigkeiten für Grünflächen und Bäumen an Kreisstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten | 16      |
| 326/2019 | Öffentliche Bekanntmachung des Kreises Paderborn – Straßenverkehrsamt - über die öffentliche Zustellung eines Bescheides, Az.: 36.1 SA/2 PB-KJ395  | 16      |
| 327/2019 | Öffentliche Bekanntmachung der Tagesordnung zur Sitzung des Kreistages am 04.11.2019   | 17 - 19 |
| 328/2019 | Öffentliche Bekanntmachung der Erweiterung der Tagesordnung zur Sitzung des Kreistages am 04.11.2019   | 19      |

317/2019

**Bekanntmachung**

Am Mittwoch, den 13.11.2019 – 19.00 Uhr – findet in der Gaststätte Friedenstal – Braukmann- in Altenbeken, Hüttenstraße, die Versammlung der Fischereigenossenschaft Altenbeken statt, zu der alle Mitglieder (Beke- u. Ellereigentümer) recht herzlich eingeladen werden.

**Tagesordnung**

1. Begrüßung
2. Genehmigung der Niederschrift der letzten Versammlung
3. Geschäfts- und Kassenbericht
4. Entlastung des Vorstandes
5. Neuwahlen
  - a) des Vorsitzenden und seines Vertreters
  - b) der zwei Beisitzer, des Schrift- und Kassenführers und deren Vertreter
6. Beratung über Anträge und Zuschüsse an die Angelvereine Altenbeken und Schwaney
7. Imbiss
8. Verschiedenes

Altenbeken, den 23.10.2019

Fischereigenossenschaft Altenbeken



Vorsitzender

318/2019

Der Landrat als  
Kreispolizeibehörde  
Paderborn



### **Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung (§ 10 LZG NRW)**

Durchführung des Waffengesetzes; Einziehung Softair-Pistole

Die Kreispolizeibehörde Paderborn stellt mit dieser Bekanntmachung ein Schriftstück (Verfügung vom 24.10.2019, Aktenzeichen: ZA 1.2 / 57.06.58, Durchführung des Waffengesetzes) an Herrn Dean Damian Köhl, ohne festen Wohnsitz, gemäß § 10 LZG NRW öffentlich zu.

Wegen des unbekanntes Aufenthaltes der vorgenannten Person ist eine Zustellung auf andere Art nicht möglich. Das Schriftstück kann bei der Kreispolizeibehörde Paderborn, Ferdinandstraße 26-28, 33102 Paderborn, in Raum 105/106, während der Öffnungszeiten oder nach telefonischer Vereinbarung (05251/306-1813) eingesehen werden.

Durch diese öffentliche Zustellung können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Paderborn, den 24. Oktober 2019

Der Landrat  
als Kreispolizeibehörde Paderborn

319/2019

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 63.1/02263-19-31

**Neubau eines Masthähnchenstalles (29.995 Tiere), Errichtung von 2 Futtersilos  
(Durchmesser 2,50 m), Errichtung eines Gastanks (4.800 l) in Hövelhof**

Herr Heinrich Bultmann beantragt gemäß § 74 Abs. 1 Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (BauO NRW 2018) auf Basis von § 35 Abs. 1 S. 1 Ziffer 1 Baugesetzbuch (BauGB) eine Baugenehmigung zum Neubau eines Masthähnchenstalles, zur Errichtung von 2 Futtersilos und zur Errichtung eines Gastanks in Hövelhof, Gemarkung Hövelhof, Flur 30 Flurstück 137.

Die geplanten baulichen Anlagen sollen folgende technischen Merkmale aufweisen:

| <b>Masthähnchenstall</b>  |                          |
|---|--------------------------|
| Breite entlang der Ramselstr.<br>(Südseite) (inkl. Futterzentrale): | 26,93 m                  |
| Länge:  | 104,36 m                 |
| Höhe Stall am First:  | 7,32 m                   |
| Höhe Abluftturm Stall:  | 12,00 m                  |
| Bebaute Fläche gesamtes Stallgebäude:                               | 2.186,13 m <sup>2</sup>  |
| Umbauter Raum gesamtes Stallgebäude:                                | 13.440,63 m <sup>3</sup> |
| Anzahl Tiere:   | 29.995                   |

| <b>Futtersilo</b> |        |
|-------------------|--------|
| Durchmesser:      | 2,50 m |
| Höhe:             | 12 m   |

| <b>Gastank</b>    |         |
|-------------------|---------|
| Fassungsvermögen: | 4.800 l |

Weitere Angaben zu dem Vorhaben können dem ausgelegten Antrag und den zugehörigen Antragsunterlagen entnommen werden.

Das beantragte Vorhaben ist genehmigungspflichtig nach § 60 Abs. 1 BauO NRW 2018. Für das Verfahren und die Zulassungsentscheidung ist der Kreis Paderborn zuständig.

Für das Vorhaben wurde gemäß § 7 Abs. 3 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung beantragt. Der Entfall der Vorprüfung wird von der Genehmigungsbehörde als zweckmäßig erachtet. Am 16.09.2019 wurde ein entsprechender UVP-Bericht vorgelegt.

Der Antrag mit den dazugehörigen Antragsunterlagen (Baubeschreibung, Betriebsbeschreibung, Technische Berechnungen, Flurkarte, Lageplan, Grundriss, Ansichten, Immissionsschutzgutachten (Geruch, Ammoniak, Stickstoffdeposition, Staub, Bioaerosole), UVP-Bericht, Landschaftspflegerischer Begleitplan und Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag) liegen in der Zeit vom

**06.11.2019 bis einschließlich 05.12.2019**

bei der

Gemeinde Hövelhof  
Schloßstraße 14  
Bauamt (2. OG)  
Aushangbereich vor Zimmer 48  
33161 Hövelhof

aus.

Sie können dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Gemäß § 27a VwVfG NRW sind diese Bekanntmachung und die oben genannten Unterlagen ebenfalls auf der Internetseite des Kreises Paderborn unter

[https://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/themen/63-amt-fuer-bauen-wohnen/index.php](https://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/themen/63-amt-fuer-bauen-wohnen/index.php)

veröffentlicht bzw. zugänglich.

Darüber hinaus werden die Unterlagen gemäß § 20 Abs. 2 UVPG über das zentrale UVP-Internetportal unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) veröffentlicht.

Die Auslegung des Antrags wird hiermit gemäß § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) in Verbindung mit § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG und § 19 UVPG ortsüblich öffentlich bekanntgemacht.

Der UVP-Bericht enthält gebündelte Angaben bzgl. der zu erwartenden Umweltauswirkungen auf die Schutzgüter des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Fläche, Boden, Wasser, Luft, Klima und Landschaft, kulturelles Erbe und sonstige Sachgüter) sowie zu den Wechselwirkungen zwischen den Schutzgütern.

Detaillierte Angaben zu Auswirkungen von Geruchs-, Ammoniak-, Staub- und Bioaerosolimmissionen sowie zur Stickstoffdeposition sind dem Immissionsschutzgutachten zu entnehmen.

Jeder, dessen Belange betroffen sind, kann sich nach § 21 Abs. 2 UVPG bis einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist, somit

**bis einschließlich 06.01.2020,**

schriftlich oder zur Niederschrift bei der im Kopf dieser öffentlichen Bekanntmachung genannten Behörde oder elektronisch unter [bauamt@kreis-paderborn.de](mailto:bauamt@kreis-paderborn.de) äußern und Einwendungen gegen das Vorhaben erheben.

Maßgebend für fristgerechte Einwendungen ist der Eingang der Einwendung bis zum Ablauf der o.g. Frist bei der o. g. Behörde. Mit Ablauf dieser Frist sind für das Genehmigungsverfahren alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 21 Abs. 4 S. 1 UVPG). Dies gilt nicht für ein sich anschließende Gerichtsverfahren.

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**76. Jahrgang**

**30. Oktober 2019**

**Nr. 52 / S. 6**

Name und Anschrift der Einwender sind auf den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Unleserliche Namen oder Anschriften können nicht berücksichtigt werden. Die Einwendungsschreiben werden an den Antragsteller zur Stellungnahme weitergegeben. Auf Verlangen des Einwenders werden dessen Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Beurteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind.

Nach Ablauf der Äußerungsfrist werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen, die Stellungnahmen der Behörden zu dem Antrag mit dem Träger des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie denjenigen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert (§ 73 Abs. 6 VwVfG NRW i. V. m. § 18 Abs. 1 Satz 4 UVPG).

Der Termin zur mündlichen Erörterung der erhobenen Einwendungen wird durch die Genehmigungsbehörde auf den **19.02.2020 ab 10.00 Uhr** anberaumt.

Der Erörterungstermin wird im Sitzungszimmer (1. OG) der Gemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof durchgeführt.

Bei Bedarf wird die Erörterung am darauffolgenden behördlichen Arbeitstag zu gleicher Zeit an gleicher Stelle fortgesetzt.

Die rechtzeitig erhobenen Einwendungen werden in diesem Termin ohne Rücksicht auf das Ausbleiben des Antragstellers oder der Personen, die Einwendungen erhoben haben, erörtert. Eine gesonderte Einladung zu diesem Termin erfolgt entsprechend § 73 Abs. 7 VwVfG nicht mehr.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Zustellung der Entscheidung über den Genehmigungsantrag und über Einwendungen durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden kann.

Paderborn, 25.10.2019

Im Auftrag

gez.

Vahle

320/2019

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40065-19-600

Immissionsschutz:

**Bürgerwind Widey GmbH & Co. KG, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn**

Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage  
vom Typ Enercon E-141 in Salzkotten, Gemarkung Scharmede, Flur 7,  
Flurstücke 815, 827 und 868

**Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes**

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie § 27 des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Bürgerwind Widey GmbH & Co. KG mit Bescheid vom 23.10.2019 die Genehmigung gemäß §§ 6 und 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-141 durch Leistungserhöhung zur Nachtzeit erteilt wurde. Die v. g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de).

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 31.10.2019 bis einschließlich dem 13.11.2019 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php) und unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasemann



321/20019

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/40077-19-600

**Immissionsschutz:  
Alpenwind GbR, Scharmeder Str. 36, 33154 Salzkotten**

Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-115 in Salzkotten, Gemarkung Scharmede, Flur 8, Flurstück 629

**Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes**

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie § 27 des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Alpenwind GbR mit Bescheid vom 23.10.2019 die Genehmigung gemäß §§ 6 und 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-115 durch Leistungserhöhung zur Nachtzeit erteilt wurde. Die v. g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de).

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 31.10.2019 bis einschließlich dem 13.11.2019 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php) und unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasemann

322/2019

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegreverstr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42417-18-600

**Immissionsschutz:**

**Civis Ventus GmbH & Co. KG I, Vattmannstr. 6, 33100 Paderborn**

Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-115 in Salzkotten, Gemarkung Salzkotten, Flur 2, Flurstück 1

**Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes**

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie § 27 des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Civis Ventus GmbH & Co. KG I mit Bescheid vom 23.10.2019 die Genehmigung gemäß §§ 6 und 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-115 durch Leistungserhöhung zur Nachtzeit erteilt wurde. Die v. g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de).

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörigen Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 31.10.2019 bis einschließlich dem 13.11.2019 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php) und unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasemann

323/2019

Öffentliche Bekanntmachung

**Kreis Paderborn  
Der Landrat**  
Aldegrevestr. 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/42418-18-600

**Immissionsschutz:**

**Brockmann Wind GmbH & Co. KG Salzkotten, Eggering 66, 33184 Altenbeken**

Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-115 in Salzkotten, Gemarkung Salzkotten, Flur 2, Flurstück 193

**Erteilung der Genehmigung zur wesentlichen Änderung des Betriebes**

Gemäß § 21a der Verordnung über das Genehmigungsverfahren (9. BImSchV) in Verbindung mit § 10 Abs. 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) sowie § 27 des Gesetz über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass der Brockmann Wind GmbH & Co. KG Salzkotten mit Bescheid vom 23.10.2019 die Genehmigung gemäß §§ 6 und 16 BImSchG zur wesentlichen Änderung des Betriebes einer Windkraftanlage vom Typ Enercon E-115 durch Leistungserhöhung zur Nachtzeit erteilt wurde. Die v. g. Anlage ist der Ziffer 1.6. 2 der 4.BImSchV zuzuordnen.

Der Genehmigungsbescheid enthält Auflagen zur Sicherstellung des Immissionsschutzes.

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage erhoben werden. Die Klage ist schriftlich beim Verwaltungsgericht Minden (Königswall 8, 32423 Minden oder Postfach 3240, 32389 Minden) oder mündlich zur Niederschrift beim Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Verwaltungsgerichts Minden oder durch Übertragung eines elektronischen Dokuments an die elektronische Poststelle des Verwaltungsgerichts Minden zu erheben. Das elektronische Dokument muss für die Bearbeitung durch das Verwaltungsgericht Minden geeignet sein. Es muss mit einer qualifizierten elektronischen Signatur der verantwortenden Person versehen sein oder von der verantwortenden Person signiert und auf einem sicheren Übermittlungsweg gemäß § 55a Absatz 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) eingereicht werden. Die für die Übermittlung und Bearbeitung geeigneten technischen Rahmenbedingungen bestimmen sich nach näherer Maßgabe der Verordnung über die technischen Rahmenbedingungen des elektronischen Rechtsverkehrs und über das besondere elektronische Behördenpostfach (Elektronischer-Rechtsverkehr-Verordnung - ERVV) vom 24. November 2017 (BGBl. I S. 3803).

Hinweise:

Falls die Frist durch das Verschulden einer von Ihnen bevollmächtigten Person versäumt werden sollte, so würde deren Verschulden Ihnen zugerechnet.

Ihre Klage muss innerhalb der Monatsfrist bei Gericht eingegangen sein. Gegner einer Klage gegen diesen Bescheid ist der Kreis Paderborn.

Weitere Informationen erhalten Sie auf der Internetseite [www.justiz.nrw.de](http://www.justiz.nrw.de).

Der Genehmigungsbescheid mit den dazugehörenden Antragsunterlagen liegt in der Zeit vom 31.10.2019 bis einschließlich dem 13.11.2019 bei dem Landrat des Kreises Paderborn, Amt 66.3, Aldegrevestr. 10-14, Gebäude C, Zimmer C.03.19, 33102 Paderborn, aus. Er kann dort an jedem behördlichen Arbeitstag während der Dienststunden eingesehen werden. Von Personen, die im Verfahren Einwendungen erhoben haben, kann der Bescheid dort bis zum Ablauf der Klagefrist angefordert werden.

Der Genehmigungsbescheid ist zudem unter [http://www.kreis-paderborn.de/kreis\\_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php](http://www.kreis-paderborn.de/kreis_paderborn/buergerservice/amtsverzeichnis/aemter/66-umweltamt/veroeffentlichungen/veroeffentlichungen-Immissionsschutz/Bekanntmachung-21-a-9-BImSchV.php) und unter [www.uvp-verbund.de](http://www.uvp-verbund.de) einsehbar.

Mit dem Ende der o.g. Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten als zugestellt.

Im Auftrag

gez.

Kasemann

324/2019

**Kreis Paderborn**  
**Der Landrat**  
Umweltamt  
Aldegreverstraße 10-14  
33102 Paderborn

Az.: 66.3/41776-19-600

**Immissionsschutz**

Entscheidung über die Notwendigkeit einer Umweltverträglichkeitsprüfung  
(Allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls nach § 5 UVPG)  
für die Errichtung und Betrieb einer Windkraftanlage als Teil einer Windfarm mit Anlagen  
mit einer Gesamthöhe von jeweils mehr als 50 Metern mit mehr als 20 Windkraftanlagen  
in 33100 Paderborn

Die Windkraft Hohlbrede GmbH & Co. KG, Teichweg 10, 33100 Paderborn, beantragt für den Standort Paderborn, Gemarkung Neuenbeken, Flur 14, Flurstücke 58, 59, 127, eine Genehmigung nach § 4 des Bundes – Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Windkraftanlage mit einer Nabenhöhe von 138,38 m und einem Rotordurchmesser von 82 m.

Die v.g. Anlage ist Nr. 1.6.2 des UVPG als Vorhaben genannt, für die im Rahmen einer allgemeinen Vorprüfung nach § 5 UVPG zu prüfen ist, ob von dem Vorhaben nach den Kriterien der Anlage 3 UVPG erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die zu berücksichtigen wären.

Nach Prüfung der Antragsunterlagen wurde entschieden, dass die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung nicht notwendig ist, da durch das Vorhaben nach überschlägiger Prüfung keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen zu erwarten sind. Maßgeblich für diese Entscheidung war, dass der Antrag eine Standortverschiebung einer bereits – nach durchgeführter Umweltverträglichkeitsprüfung – genehmigten Anlage darstellt und sich allein aus dem verschobenen Standort unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen (Abschaltungen Rotmilan) keine weiteren oder anderen Umweltauswirkungen ergeben. Insbesondere trägt sie auch nicht relevant zur Lärmbelastung an den umliegenden Wohnhäusern bei.

Die Feststellung ist selbständig nicht anfechtbar.

Diese Entscheidung wird hiermit gem. § 5 Abs. 2 UVPG der Öffentlichkeit bekannt gegeben.

Im Auftrag

gez.

Kasmann

325/2019

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
- Kreisstraßenbauamt -

### **Öffentliche Bekanntmachung**

Die Bezirksregierung Detmold hat die öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Kreis Paderborn und der Stadt Bad Lippspringe über die Regelung von Zuständigkeiten für Grünflächen und Bäume an Kreisstraßen innerhalb von Ortsdurchfahrten genehmigt (Az. 31.01.2.3-002/2019-016) und im Amtsblatt der Bezirksregierung Detmold - ausgegeben am 14.10.2019 - bekannt gemacht.

Gemäß § 24 Abs. 3 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG) wird auf diese öffentliche Bekanntmachung hingewiesen.

Paderborn, 22.10.2019

Im Auftrag  
gez.  
Fraune

326/2019

### **Öffentliche Zustellung**

#### **eines Bescheides des Kreises Paderborn**

Herrn  
Achmet Sadoula  
zuletzt wohnhaft: Warburger Straße 35, 33098 Paderborn  
Aufenthalt derzeit nicht bekannt

wird davon unterrichtet, dass beim Kreis Paderborn - Straßenverkehrsamt / Zulassungsbehörde - , An der Talle 7, 33102 Paderborn, Zimmer 123, während der üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag 07.30 bis 12.00 Uhr, Dienstag von 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag von 14.00 bis 18.00 Uhr) der Bescheid des Kreises Paderborn vom 18.10.2019 (Az.: 36.1 SA/2 PB-KJ395) in seiner Zulassungsangelegenheit eingesehen werden kann.

Kreis Paderborn  
Der Landrat  
Im Auftrag

gez. Berhorst



327/2019

**T A G E S O R D N U N G**

**für die Sitzung des Kreistages am 04.11.2019, 18:00 Uhr,  
Kreishaus Paderborn, Aldegreverstraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal A.01.09**

(35. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

**A. Öffentlicher Teil**

- |           |   |                  |
|-----------|---|------------------|
| <b>1</b>  | Einführung und Verpflichtung eines Kreistagsmitgliedes; hier:<br>Kreistagsabgeordneter Arndt Heuvel   |                  |
| <b>2</b>  | Vorlage des Entwurfs der Haushaltssatzung 2020 und des<br>Stellenplans<br>Landrat Müller und Kämmerer Tiemann   |                  |
| <b>3</b>  | Mitteilungsvorlage: Ergänzende Vorlage der Ermächtigungs-<br>übertragungen nach 2019 gem. § 22 Abs. 4 GemHVO  | <b>16.1170/1</b> |
| <b>4</b>  | Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Kreises Pa-<br>derborn und Entlastung des Landrates<br>Berichterstattung: KTAvg. Langer   | <b>16.1273</b>   |
| <b>5</b>  | Gesamtabschluss 2018 des Kreises Paderborn<br>Berichterstattung: KTAvg. Sokol   | <b>16.1289</b>   |
| <b>6</b>  | Mitteilungsvorlage: Prognose des Jahresergebnisses 2019   | <b>16.1287</b>   |
| <b>7</b>  | Mitteilungsvorlage: Übersicht über die Wertentwicklung des<br>kreiseigenen Aktien- und Fondsbesitzes  | <b>16.1292</b>   |
| <b>8</b>  | Ziele und Kennzahlen für den Haushalt 2020 (Schul- und<br>Sportamt, Bildungs- und Integrationszentrum, Psychologi-<br>sche Beratungsstelle für Schule, Jugend und Familie)<br>Berichterstattung: KTAvg. Sinnhuber   | <b>16.1282</b>   |
| <b>9</b>  | Bau eines Rad-/Gehweges im Zuge der Kreisstraße 8 von<br>Mantinghausen in Richtung Sudhagen (II. Bauabschnitt) -<br>Bereitstellung der erforderlichen Mittel<br>Berichterstattung: KTAvg. Dr. Kappius   | <b>16.1278</b>   |
| <b>10</b> | Beteiligung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG<br>über die Westfalen Weser Netz GmbH an der Ostwestfalen<br>Netz GmbH & Co. KG und der Ostwestfalen Netz Verwaltung<br>GmbH<br>Berichterstattung: KTAvg. Kohaupt   | <b>16.1295</b>   |
| <b>11</b> | Beteiligung weiterer kommunaler Gesellschafter an der West-<br>falen Weser Energie GmbH & Co. KG; Änderung des Gesell-<br>schaftsvertrages der Westfalen Weser Energie GmbH & Co.<br>KG; Erwerb eines Gesellschaftsanteils an der Blomberg Netz<br>GmbH & Co. KG<br>Berichterstattung: KTAvg. Schulze - Stieler | <b>16.1296</b>   |

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**76. Jahrgang**

**30. Oktober 2019**

**Nr. 52 / S. 18**

- |           |   |                  |
|-----------|---|------------------|
| <b>12</b> | Mitteilungsvorlage: Vereinbarung zwischen den Kreisen Höxter, Lippe und Paderborn über eine Zusammenarbeit im Bereich des Bevölkerungsschutzes sowie eine kooperative technische Zusammenarbeit der Kreisleitstellen für die Bereiche Rettungsdienst, Feuerwehr und Katastrophenschutz          | <b>16.1279</b>   |
| <b>13</b> | Mitteilungsvorlage: Mitteilung zum Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Bau von Rettungswachen und der Modernisierung und Erweiterung der Leitstelle im Kreis Paderborn für die Kreistagssitzung am 16.09.2019  | <b>16.1245/1</b> |
| <b>14</b> | Antrag der CDU-Kreistagsfraktion zum Bau von Rettungswachen und der Modernisierung und Erweiterung der Leitstelle im Kreis Paderborn für die Kreistagssitzung am 16.09.2019<br>Berichterstattung: KTAAbg. Reinicke  | <b>16.1245</b>   |
| <b>15</b> | 5. Fortschreibung des Rettungsdienstbedarfsplans<br>Berichterstattung: KTAAbg. Jülke  | <b>16.0607/2</b> |
| <b>16</b> | Vorstellung Evaluierung des integrierten Klimaschutzkonzeptes des Kreises Paderborn<br>Berichterstattung: KTAAbg. Fresen  | <b>16.1293</b>   |
| <b>17</b> | Antrag der CDU-Kreistagsfraktion: Auslobung eines Preises für "Umwelt- und Klimaschutz" im Kreis Paderborn<br>Berichterstattung: KTAAbg. Kuschel  | <b>16.1239/1</b> |
| <b>18</b> | 3. Erweiterung der Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB "Mühlenschulweg/Wilhörster Teich" der Gemeinde Hövelhof in Bezug auf den Geschützten Landschaftsbestandteil 2.4.32 "Laubwäldchen und Baumgruppe am Hollandsweg" des LP Sennelandschaft<br>Berichterstattung: KTAAbg. Haarmann | <b>16.1304</b>   |
| <b>19</b> | Neubildung des Kreiswahlausschusses für die Kommunalwahlen 2020<br>Berichterstattung: KTAAbg. Wißing  | <b>16.0256/1</b> |
| <b>20</b> | Bildung eines Arbeitskreises „Neubau des Kreisstraßenbauhofes“<br>Berichterstattung: KTAAbg. Scholle  | <b>16.1270</b>   |
| <b>21</b> | Satzung des Kreises Paderborn über die Erhebung von Gebühren für Amtshandlungen auf dem Gebiet der Fleischhygiene<br>Berichterstattung: KTAAbg. Zündorf   | <b>16.1281</b>   |
| <b>22</b> | Landesprogramm Durchstarten in Ausbildung und Arbeit – Beantragung der Mittel zur Einrichtung von Teilhabemanagementstellen<br>Berichterstattung: KTAAbg. Creuzmann   | <b>16.1285</b>   |
| <b>23</b> | Gesellschaftsvertrag der Deutscher Wandertag 2015 gGmbH<br>Berichterstattung: KTAAbg. Dr. Welsing   | <b>16.1168/1</b> |

**Amtsblatt  
für den Kreis Paderborn**

**76. Jahrgang**

**30. Oktober 2019**

**Nr. 52 / S. 19**

- |           |  |                  |
|-----------|--|------------------|
| <b>24</b> | Anfragen   |                  |
| <b>25</b> | Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betr."schlüssiges Konzept" für angemessene Unterkunftskosten                  | <b>16.1297</b>   |
| <b>26</b> | Antwort auf die Anfrage der Kreistagsfraktion BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN betr. "schlüssiges Konzept" für angemessene Unterkunftskosten | <b>16.1297/1</b> |

**B. Nicht öffentlicher Teil**

- |           |  |                  |
|-----------|--|------------------|
| <b>27</b> | W-LAN an Berufskollegs des Kreises Paderborn; Maßnahmen zur Stabilisierung des Systems<br>Berichterstattung: KTAvg. Heggen | <b>16.1232/1</b> |
| <b>28</b> | Anfragen   |                  |

328/2019

**T A G E S O R D N U N G**

**E r w e i t e r u n g**

**für die Sitzung des Kreistages am 04.11.2019, 18:00 Uhr,  
Kreishaus Paderborn, Aldegrevestraße 10-14, Gebäude A, großer Sitzungssaal A.01.09**

(35. Sitzung der Wahlperiode 2014/2020)

**A. Öffentlicher Teil**

- |            |   |                |
|------------|---|----------------|
| <b>2.1</b> | Mitteilungsvorlage: Kreishaushalt 2020;<br>Benehmensherstellung nach § 55 Abs. 1 Kreisordnung | <b>16.1288</b> |
|------------|---|----------------|